

ZU IHRER INFORMATION

Terminvereinbarungen und Wartezeiten sind ein dauerhaftes Ärgernis

Terminvergaben dienen allein der groben Strukturierung der Arbeitsabläufe und unseren Tagesplanes – da wir eine Notfall-Praxis sind, können wir leider keine Termin-Uhrzeit garantieren.

Lange auf einen Arzttermin warten, obwohl akute Schmerzen bestehen...

Leider werden immer häufiger Termine nicht wahrgenommen, nicht rechtzeitig oder gar nicht abgesagt - diese Termine sind aber Bestandteil der Terminorganisation und der Budget-Planung.

Sagen Sie bitte frühzeitig in der Praxis Bescheid, wenn Sie nicht kommen können – schon im eigenen Interesse - denn Patienten, die ihre Termine nicht absagen, tragen zu langen Termin-Wartezeiten bei.

Alle Kassenärzte sind in der Patientenanzahl und dem Leistungsumfang für gesetzlich versicherte Patienten pro Quartal begrenzt (budgetiert) - d. h. der Arzt erhält eine begrenzte Summe für eine begrenzte Patientenanzahl pro Quartal – ist diese Patientenanzahl erreicht, ist das Budget ausgeschöpft und die Leistungen Ihres Arztes wird NICHT mehr vergütet.

Personalkosten und Betrieb laufen aber im vollen Umfang für die Patientenversorgung weiter und kosten weiterhin Geld und Arbeitszeit.

Dieses eingeschränkte „Kassenbudget“ ist daher direkt verantwortlich für die Terminvergabezeiten in einer Sprechstunde für gesetzlich versicherte Patienten (Kassen-Patienten)!

*Chirurgen erhalten in Niedersachsen ein Budget für die Versorgung von Kassenpatienten von ca. **23,88 € Umsatz pro Quartal (!)** - unabhängig von der Erkrankung und wie häufig ein Patient in einem Quartal vom Arzt behandelt wird.*

*Im Durchschnitt dürfen für Arznei- und Verbandsmittel **24,06 €** (inkl. Impfstoffe) und für Heilmittel **18,09 €** verordnet werden – in 3 Monaten!!!*

Diese Vorgaben sind Folge der Gesundheitsreform und zeigen, was Ihnen von Ihrer Krankenversicherung zugestanden wird.

Übermittlung Arztberichte

Jede fachärztliche Behandlung in der Praxis oder Klinik erfordert einen Bericht an den Hausarzt und/oder an andere weiterbehandelnde Ärzte. Diese Kommunikation findet meist in Form des Arztbriefes statt.

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass Sie mit der Übermittlung Ihrer Versicherungs- und Untersuchungsergebnisse einverstanden sind.

Sie können der Übermittlung der Berichte und damit auch der Untersuchungsergebnisse schriftlich widersprechen.

Ihr Praxisteam